41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname:

Antik-Wachs fest

· SDB-Gruppe:

19476

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Oberflächenschutz

· Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: 069/89 00 7 - 104 Telefax: 069/89 00 7 - 452

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40

37075 Göttingen Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Signalwort

entfällt

· Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Fortsetzung auf Seite 2)

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

entfällt

(Fortsetzung von Seite 1)

 R-Sätze: entfallen

· S-Sätze:

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

· Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze 64742-48-9 entaromatisiertes Testbenzin

50-100

%

EG-Nummer: 918-481-9 Reg. nr.: 01-2119457273-39

X Xn 65-66

🕸 Asp. Tox. 1 - H304

• Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

K E I N Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten und sofort Arzt rufen!

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

• Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nach Umgang mit dem Produkt kontaminierte Hautpartien waschen, besonders vor Mahlzeiten und vor dem Rauchen.

Nicht über 40°C verarbeiten.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Geschmolzenes Produkt bildet mit Luft oberhalb des Flammpunktes explosionsfähige Gemische. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

· Lagerklasse:

(Fortsetzung von Seite 3)

11

LGK 11 - Brennbare Feststoffe nach VCI (Verband der chemischen Industrie) Konzept

· Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

ezeichnung des Stoffes 64742-48-9 entaromatisiertes Testbenzin

MAK

Langzeitwerte 1000 mg/m3 200 ppm

vgl.Abschn.Vlb

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!

- · Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.
- · Handschutz: Nicht erforderlich.
- Augenschutz: Gegebenenfalls Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pastös
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	nach Bienenwachs
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung bleibt fest	
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-Angaben):	180,00 - 215,00 °C
Tropfpunkt:	55°C - 65°C
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	> 62,0 °C DIN 51 755
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben)	: 265,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	7,00 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei 50°C < 1.100 hPa
	(Fortsetzung auf Seite 5)

D

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

	(Fortsetzung von Seite 4)
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8250 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)
Mischbarkeit mit Wasser:	bei 20,00 °C 0,10 g/l Unlöslich.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):	
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	70,00 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):30,00 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

· Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 entaromatisiertes Testbenzin

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· am Auge:

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 6)

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:

64742-48-9 entaromatisiertes Testbenzin

Fisch, L(E)C50 : 1000 mg/l Algen, L(E)C50 : 1000 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : 1000 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

07 06 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

07

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 07 06

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln 07 06 08

andere Reaktions- und Destillationsrückstände

• Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

(Fortsetzung auf Seite 7)

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

(Fortsetzung von Seite 6)

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

· Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

· Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

- · Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 70,00

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

(Fortsetzung auf Seite 8)

41315 überarbeitet am: 01.11.2013 Druckdatum: 01.11.2013

HANDELSNAME: Antik-Wachs fest

(Fortsetzung von Seite 7)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von
Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den
Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 8620 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von

Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

Lagerklasse:

11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

• Gründe für Änderungen

Die Einstufung erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: 069/89 00 7 - 104 Telefax: 069/89 00 7 - 452 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: 069/89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent